





Studienordnung

für den

Bachelor-Studiengang

Management im Gesundheitswesen

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

13.07.2011

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Management im Gesundheitswesen
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, hat die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Management im Gesundheitswesen als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Ziel des Studiums	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 7 Modulhandbuch	6
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten	7
§ 9 Veranstaltungsarten	7
§ 10 Studienberatung	8
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	9
§ 11 Inkrafttreten	9

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management im Gesundheitswesen Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung sowie eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) im Umfang von 4 Wochen, welche spätestens bis zum Beginn des 5. Semesters nachgewiesen sein muss, voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung in den Bereichen Gesundheitswesen oder in einer Sozialeinrichtung wird als Vorpraxis anerkannt.

(3) Ferner wird für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(4) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in Gesundheitseinrichtungen bzw. Unternehmen zu absolvieren.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium Management im Gesundheitswesen beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudengang konzipiert.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und Bachelor-Arbeit beträgt sechs Semester.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelor-Studiengang Management im Gesundheitswesen an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den nationalen und internationalen Einsatz auf den unterschiedlichen Gebieten des Managements im Gesundheitswesen auszubilden. Hierzu zählen neben Arbeitsgebieten in Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen bzw. Pools von selbständigen Ärzten das Versicherungswesen, Ministerien, die Alten- und Behindertenpflege, das Rehabilitations- und Kurwesen sowie auch der Wellnessbereich mit seinen medizinischen Einrichtungen. Der Studiengang ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von wirtschaftlichen, medizinischen und sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen zu entwickeln.
- (2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten Medizinische Grundlagen, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Management, Wirtschaftsinformatik, Sozialrecht, Sozialwissenschaftliche Grundlagen sowie Ethik großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.
- (3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie
 1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
 2. solide fachliche Fähigkeiten,
 3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
 4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
 5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
 6. aktives und passives Kritikvermögen.
- (4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

- (1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die

Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Management im Gesundheitswesen an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens acht Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im sechsten Studiensemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von zwölf ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Management im Gesundheitswesen sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges Management im Gesundheitswesen und deren Beschreibungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan der betreffenden Fakultäten zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften ist für den Bachelor-Studiengang Management im Gesundheitswesen gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten Elektrotechnik und Informatik; Mathematik/Naturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften bestellt eine Studienkommission Management im Gesundheitswesen. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studienganges für den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Management im Gesundheitswesen ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Management im Gesundheitswesen wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Praktika (Absatz 5),
5. durch Projektstudien (Absatz 6),
6. durch Fachexkursionen (Absatz 7) und
7. durch Betriebspraktika (Absatz 8).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Das Praktikum ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktisch experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.

(6) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(7) Durch Fachexkursionen sollen vertieft Einblicke in das Berufsfeld vermittelt werden, um ein Gespür für Qualität und Problemsituationen zu entwickeln. Fachexkursionen werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten und lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet.

(8) Das Betriebspraktikum ist ein modifizierter Studienabschnitt, der der berufspraktischen Ausbildung dient. Inhaltlich wird es den Bedingungen der jeweiligen Gesundheits-, Sozial- oder sonstigen Einrichtung, die dem Ausbildungsprofil entspricht, angepasst. Über dessen Verlauf werden Tätigkeitsberichte und eine wissenschaftliche Belegarbeit mit individueller Aufgabenstellung angefertigt. Betriebspraktika werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten oder lehrberechtigten Mitarbeitern betreut.

(9) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 8) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Management im Gesundheitswesen. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Management im Gesundheitswesen an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschafts- und Sprachwissenschaften vom 16.07.2010 und 06.04.2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 13.07.2011.

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ vom 25.05.2011 (gültig ab Matrikel 2011) wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Zittau/Görlitz am 13.07.2011

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

Stg.- interner Code	Module	V S/Ü P	SWS** pro Semester						SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6		
WGb1-1	153750 Fachsprache Medizin/Basiswissen Anatomie und Histologie	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
WGb2-1	112000 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
WGb3-1	133200 Wirtschaftsmathematik	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
WGb3-5	112350 Einführung in die Soziologie	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
WGb3-6	115150 Volkswirtschaftslehre / Wirtschaftspolitik	V	3						4	5
		S/Ü	1							
		P								
WGb3-7	127700 Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten	V	2						5	5
		S/Ü	3							
		P								
WGb1-2	111650 Kompaktwissen Psychologie, Neurobiologie	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
WGb1-3	153850 Fachsprache Medizin/Basiswissen Physiologie, Genetik, Embryologie	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
WGb2-2	149250 Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
WGb2-6	149850 Business English I	V							4	5
		S/Ü		4						
		P								
WGb3-2	112200 Wirtschaftsinformatik I	V		2					4	5
		S/Ü								
		P		2						
WGb5-1	154050 Spezielle VWL Gesundheitswesen/Gesundheitspolitik	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
WGb1-4	153500 Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie	V			2				4	5
		S/Ü			2					
		P								
WGb2-4	115050 Investition/Finanzierung	V			2				4	5
		S/Ü			2					
		P								
WGb3-3	153950 Einführung in die Medizinische Informatik	V			2				4	5
		S/Ü								
		P			2					
WGb4-1	155550 Recht / Recht im Gesundheitswesen	V			5				5	5
		S/Ü								
		P								
WGb6-1	155800 Management	V			2				4	5
		S/Ü			2					
		P								

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P	SWS** pro Semester						SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6		
WGb6-4	154250 Spezielle BWL im Gesundheitswesen I	V			2				4	5
		S/Ü		2						
		P								
WGb1-5	153900 Public Health	V				2			4	5
		S/Ü			2					
		P								
WGb3-4	115550 Empirische Sozialforschung/Statistik	V				2			4	5
		S/Ü			2					
		P								
WGb5-2	154100 Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich	V				2			4	5
		S/Ü			2					
		P								
WGb6-2	154150 Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	V				2			4	5
		S/Ü			2					
		P								
WGb6-3	155600 Relationship Management	V				2			4	5
		S/Ü			2					
		P								
WGb6-5	154300 Spezielle BWL im Gesundheitswesen II	V				2			4	5
		S/Ü			2					
		P								
WGb2-3	115000 Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	V					2		4	5
		S/Ü				2				
		P								
WGb2-5	101760 Marketing	V					2		4	5
		S/Ü				2				
		P								
WGb4-2	154000 Sozialrecht/Arbeitsrecht	V					3		4	5
		S/Ü				1				
		P								
WGb4-3	153550 Internationales Sozialversicherungswesen	V					2		4	5
		S/Ü				2				
		P								
WGb6-6	154350 Informationsmanagement, KIS und eHealth	V					2		4	5
		S/Ü				2				
		P								
WGb7-2	154400 Forschungsprojekt	V							3	5
		S/Ü					1			
		P					2			
WGb7-1	133300 Praktikum	V						x	0	18
		S/Ü						x		
		P						x		
WGb7-3	153600 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)	V						x	0	12
		S/Ü						x		
		P						x		
Gesamtzahl der SWS			25	24	25	24	23	0	121	-
Gesamtzahl der ECTS Punkte			30	30	30	30	30	30	-	180

Legende:

SWS	= Semesterwochenstunden
V	= Vorlesung
S/Ü	= Seminar/ Übung
P	= Praktikum

Auf individuellen Antrag an den Prüfungsausschuss können mit Befürwortung durch den Studiengangsverantwortlichen bis zu 3 Module des 4. und 5. Semesters, mit Ausnahme des Forschungsprojektes, durch Module aus dem Angebot anderer Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz anerkannt werden.

Studienergänzende Wahlangebote

Modulkennziffer	Module	V / S / Ü / P	SWS / Semester						SWS
			1	2	3	4	5	6	
WGb E-1	Medizingeschichte und Ethik	V		1		(1)			2
		S/ Ü		1		(1)			
		P							
WGb E-2	Fremdsprachen I (rezeptiv)	V							4
		S/ Ü	4						
		P							
WGb E-3	Fremdsprachen I (produktiv)	V							4
		S/ Ü		4					
		P							
WGb E-4	Rhetorik	V			1		(1)		2
		S/ Ü			1		(1)		
		P							
WGb E-5	Buchführung	V	1						2
		S/ Ü	1						
		P							

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden
V = Vorlesung
S/Ü = Seminar/ Übung
P = Praktikum

Anlage 2: Modulhandbuch

<http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>

oder hochschulintern

<http://www.hs-zigr.de/Moduladmin/>